



Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Datum: 30.11.2022

Aktenzeichen: 426.53*

Thüringer Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Offener Brief

Kein "weiter so" der Landesregierung bei den Hilferufen der Landkreise in der Flüchtlingskrise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

am 14.10.2022 hatte ich mich aufgrund einer Bitte des Präsidiums mit einem offenen Brief zur Flüchtlingskrise an Sie gewandt. Minister Prof. Hoff hat auf Ihre Bitte hin am 03.11.2022 geantwortet. Dieses Antwortschreiben hat mich inhaltlich sehr enttäuscht und zugleich in hohem Maße irritiert. Minister Prof. Hoff kritisiert, dass wir den Weg über einen offenen Brief gewählt haben. Dazu muss ich klar feststellen: Dieser Weg wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie oder die Landesregierung zeitnah und verbindlich geantwortet hätten.

Viele Schreiben des Landkreistages sind zuvor unbeantwortet geblieben. Damit geht einher, dass die Landesregierung einer verbindlichen Lösung von drängenden Fragen ausweicht! Letztlich werden die Landkreise vom Land bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise allein gelassen. Viele Landkreise mussten mittlerweile ankündigen, dass sie keine Flüchtlinge mehr aufnehmen können. Wenn Minister Prof. Hoff dann vor diesem Hintergrund „an die interkommunale Solidarität appelliert: keine generelle Verweigerungshaltung“, so geht das nicht nur in der Sache vollkommen an der Realität vorbei!

Vielmehr ist ein solcher Appell angesichts dessen, was die Landkreise bereits an humanitärer Hilfe bei der Unterbringung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge seit März 2022 geleistet haben, einfach deplatziert.

Wir haben die Flüchtlingskrise in unserer Präsidiumssitzung am 18.11.2022 wieder ausführlich beraten. Im Ergebnis ist es für die Landrätinnen und Landräte nicht akzeptabel, dass das Land zwar die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften nach § 2 Abs. 2 ThürFlüAG verspricht zu prüfen, aber nicht ernsthaft angeht, obwohl die Zahl der Flüchtlinge 2022 bereits über denen von 2015 ff. liegt. Ich erinnere daran, dass 2015 ff. das Land selbst Unterbringungskapazitäten geschaffen hat. Wenn Minister Prof. Hoff nun lapidar darauf hinweist, dass „die Unterbringung von Menschen in Not eine Angelegenheit von nationaler Tragweite und keine Frage einer Verortung beim Ministerpräsidenten sei“, so muss ich dem entschieden widersprechen. Gerade bei einer solchen Angelegenheit von nationaler Tragweite, wie es die aktuelle Flüchtlingskrise mit ihren historischen Ausmaßen ist, muss es eine Frage der Verortung beim Ministerpräsidenten sein und darf nicht dem freien Spiel der Kräfte innerhalb der Kabinettsmitglieder überlassen werden.

Wir brauchen Lösungen!

Die Landkreise können sich nicht der Verantwortung durch einen solchen Verweis auf die nationale Tragweite der Krise entziehen und wollen das auch nicht! Wir erwarten aber, dass sich auch die Landesregierung dieser Verantwortung stellt. Die Landesregierung hat zu viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Die aktuelle Diskussion zu den 2.500 Wohnungen, die vom Verband der Wohnungswirtschaft angeboten werden, macht dies überdeutlich. Nach der „Thüringer Allgemeinen“ vom 24.11.2022 soll dieser Fakt der Landesregierung seit April 2022 bekannt sein! Dagegen brauchen wir keine rechtswidrigen Vorschläge von Ministern der Landesregierung dergestalt, dass die Landkreise selbst im Bereich der privaten Wohnungswirtschaft investieren sollen, um Wohnraum für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu schaffen. Nach den kommunalrechtlichen Vorgaben dürfen das die Landkreise gerade nicht!

Wir bekräftigen daher mit größtem Nachdruck unsere Forderung, dass das Land selbst Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stellen und betreiben muss. Nur so können die Landkreise von dem massiven Druck der aufzunehmenden ukrainischen Kriegsflüchtlinge sowie Asylbewerber aus Drittländern entlastet werden! Gleichfalls muss auch die Kapazität im Bereich der Erstaufnahme durch das Land unverzüglich erhöht werden. Die medizinischen Grunduntersuchungen und erkennungsdienstlichen Behandlungen müssen vor der Verteilung der Menschen auf die Landkreise vollständig durchgeführt werden.

Weiterhin fordern wir schnellstmöglich klare und verbindliche Aussagen zur Refinanzierung aller Mehrausgaben der Landkreise für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber ab 2023 durch das Land.

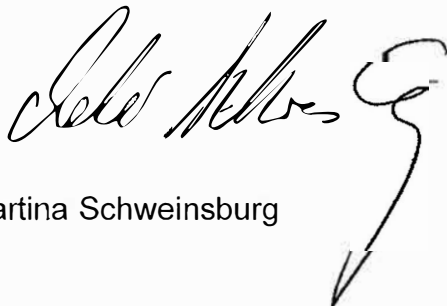
Wir brauchen Planungssicherheit!

Nach einer Abfrage des Landkreistages vom September 2022 bei allen 17 Landkreisen belaufen sich deren veranschlagte Mehrausgaben für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge auf rund 71 Mio. € für 2023. Diese Mehrausgaben müssen vom Land zu 100 % refinanziert werden. Für die Unterbringung von Asylbewerbern jeglicher Herkunft erhalten die Landkreise den seit Jahren unveränderten Wert von 210 € pro Monat, der die aktuell entstehenden Kosten in keinsten Weise deckt. Die Landkreise werden seit Monaten im Kompetenzgerangel der Landesregierung hingehalten. Dies wird verantwortungsvoller Politik nicht gerecht! Ein „weiter so“ darf es nicht geben!

Die Landesregierung mit Ihnen an der Spitze als Ministerpräsident muss endlich operative Verantwortung übernehmen, um gemeinsam mit den Landkreisen die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Haltung und Worte seitens der Landesregierung sind wichtig, reichen aber bei weitem nicht aus. Die Landkreise haben mit ihren Mitarbeitern und mit einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern tatkräftig angepackt, um die ukrainischen Kriegsflüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Wir haben jetzt größte Sorgen, dass die für 2023 unregelte Refinanzierung im Flüchtlingsbereich zu massiven Verwerfungen vor Ort führen wird, wenn das Land nicht handelt! In den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und bei den sozialen Angeboten können wir nicht zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger kürzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,
wir fordern klare und verbindliche Lösungen zur Refinanzierung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber für 2023 ein. Die 210 € für die Unterbringung je Flüchtlinge nach der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung sind nicht einmal im Ansatz kostendeckend. Die Landkreise dürfen dafür keine Kreisumlage erheben, da es sich um eine rein staatliche Aufgabe handelt, die sie für das Land erfüllen. Das Land muss daher die Mehrausgaben der Landkreise zu 100 % refinanzieren. Gleichzeitig muss das Land unverzüglich eigene Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge schaffen und seine Erstaufnahmekapazitäten für Asylbewerber aus Drittstaaten erweitern. Die Zeit drängt!

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg